

Eine Untersuchung des Verkehrsclub Deutschland (VCD)  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

# **Verkehrsverbände in Baden-Württemberg Fluch oder Segen für den öffentlichen Nahverkehr ? – Teil 2**

Matthias Lieb  
VCD-Landesvorsitzender

5. Januar 2005

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Hintergründe</b>	<b>2</b>
1.1	Was ist ein Verkehrsverbund? . . . . .	2
1.2	Entwicklung der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg . . . . .	2
1.3	VCD-Untersuchung 2002 . . . . .	3
<b>2</b>	<b>Einzelübersichten</b>	<b>3</b>
2.1	Verkehrsverbände in Baden-Württemberg . . . . .	3
2.2	Schönes Wochenende-Ticket . . . . .	3
2.3	Baden-Württemberg Ticket . . . . .	4
2.4	Altersgrenzen . . . . .	4
2.5	Monatskarte . . . . .	4
2.6	Preise Monats/Jahreskarten . . . . .	5
2.7	Mitnahmemöglichkeiten für Monat-/Jahreskarten . . . . .	6
2.8	Fahrradmitnahme . . . . .	6
2.9	Tageskarte . . . . .	7
2.10	Gruppentageskarten . . . . .	7
<b>3</b>	<b>Fahrten zwischen Verbänden</b>	<b>7</b>
3.1	Kooperierende Verbände . . . . .	8
3.2	Fahrkartenerwerb . . . . .	8
<b>4</b>	<b>VCD-Forderungen</b>	<b>9</b>

# 1 Hintergründe

## 1.1 Was ist ein Verkehrsverbund?

- Innerhalb eines Verkehrsverbundes können alle Verkehrsmittel mit einer Fahrkarte zu einem einheitlichen Tarif benutzt werden.
- Vorteile davon haben insbesondere Fahrgäste, die mehr als nur ein Verkehrsmittel benutzen (Umsteiger); diese benötigen nun keinen weiteren Fahrausweis mehr.
- Bei der Einrichtung von Verkehrsverbänden gleichen die Kreise und kreisfreien Städte idR die Fahrpreisvergünstigungen für den umsteigenden Fahrgast den Verkehrsunternehmen aus (Durchtarifierungsverluste).

## 1.2 Entwicklung der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg

- 1978: VVS (Stuttgart)
- 1989: VRN (Rhein/Neckar: Mannheim/Heidelberg)
- 1994: KVV (Karlsruhe)
- viele weitere Verbundgründungen
- 2004: bodo (Bodenseeraum)
- inzwischen (01.01.2004) 17 Verkehrsverbände in Baden-Württemberg,
- in Westdeutschland insgesamt 54
- (d.h. 1/3 aller Verbände liegen in Baden-Württemberg)
- insgesamt 23 Tarifregelungen in Baden-Württemberg.

### Durchschnittsgrößen

- bundesweit 3.690 km<sup>2</sup>
- in B-W: 2.253 km<sup>2</sup> lt. Ministerium
- in B-W: 1.800 km<sup>2</sup> lt. VCD-Berechnung

Beispiele:

- VRN: 20 Kreise, 7.576 km<sup>2</sup>
- VVS: 5 Kreise, 3.012 km<sup>2</sup>
- VPE: 2 Kreise, 672 km<sup>2</sup>
- HTV: 1 Kreis, 627 km<sup>2</sup>

zzgl. weitere Gemeinden, in denen Verbundlinien enden

### 1.3 VCD-Untersuchung 2002

Die VCD-Untersuchung 2002 konstatierte 5 verschiedene Altersgrenzen, diverse Bestimmungen für Tageskarten/Mitnahmeregelungen usw.

Inzwischen können leichte Verbesserungen festgestellt werden:

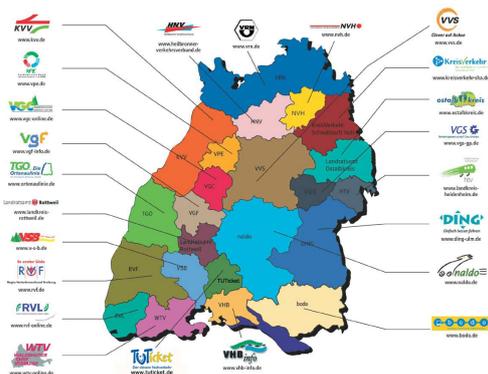
- Harmonisierung von Tarifbestimmungen,
- verstärkte Kooperation von Nachbarverbänden (im badischen Landesteil),
- Fusionen von Verbänden.

Trotzdem ist der Tarifdschungel noch nicht gelichtet, im Gegenteil, fast monatlich kommen neue Bestimmungen hinzu.

Erfreulich ist die Ankündigung des Landes, Kooperationen fördern zu wollen (durch geringere Kürzung der Zuschüsse)

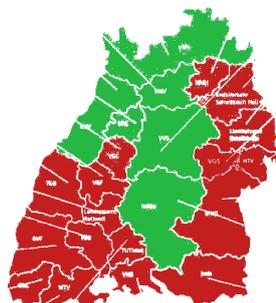
## 2 Einzelübersichten

### 2.1 Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg



Quelle: <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004

### 2.2 Schönes Wochenende-Ticket



- ■ nicht gültig
- ■ gültig

Quelle: VCD-Landesverband Baden-Württemberg(Eigene Darstellung nach <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004)

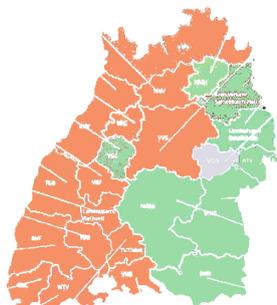
## 2.3 Baden-Württemberg Ticket



- ■ nicht gültig
- ■ gültig

Quelle: VCD-Landesverband Baden-Württemberg(Eigene Darstellung nach <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004)

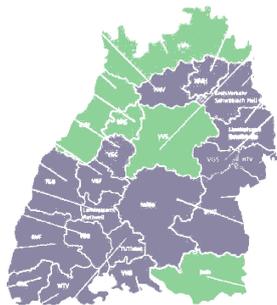
## 2.4 Altersgrenzen



- ■ 6-11 Jahre
- ■ 6-12 Jahre
- ■ 6-14 Jahre

Quelle: VCD-Landesverband Baden-Württemberg(Eigene Darstellung nach <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004)

## 2.5 Monatskarte

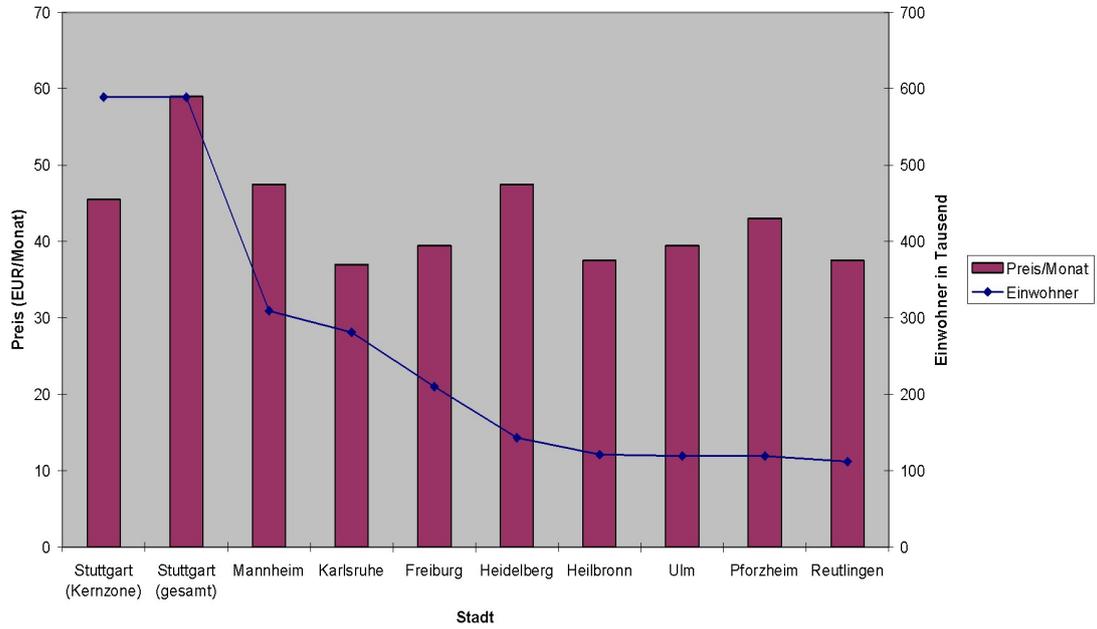


- ■ ab ersten Tag
- ■ flexibel beginnend

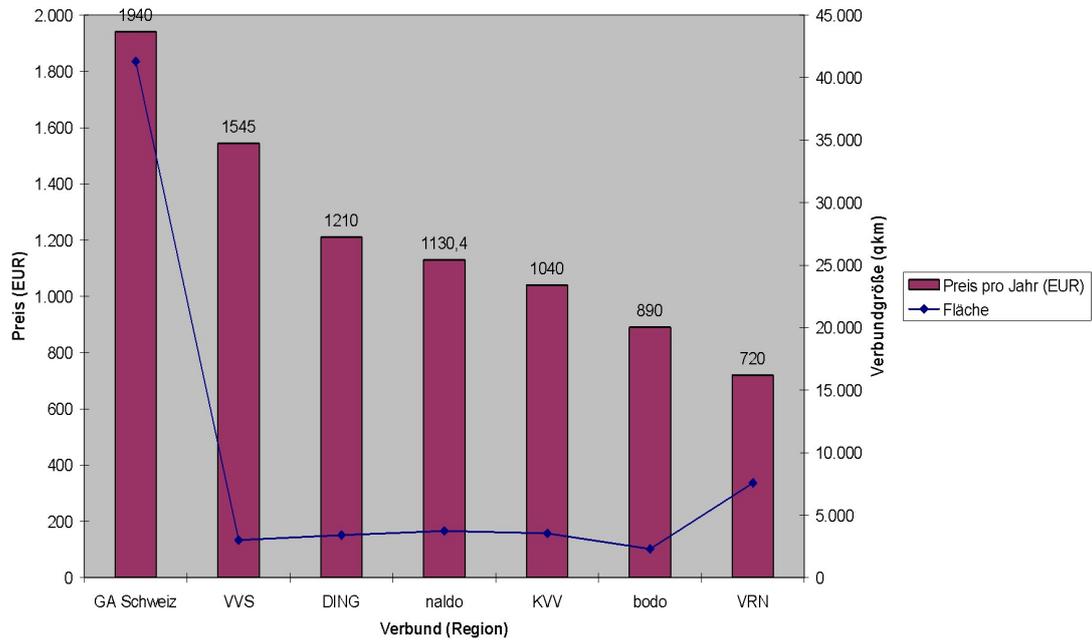
Quelle: VCD-Landesverband Baden-Württemberg(Eigene Darstellung nach <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004)

## 2.6 Preise Monats/Jahreskarten

Monatskartenpreise Großstädte



Preis Jahreskarte



## 2.7 Mitnahmemöglichkeiten für Monat-/Jahresskarten

### Mitnahmemöglichkeiten für Monatskarten

Erw.	Kinder	WT ab 19:00+WE	WT ab 19:00	WE
	3 oder alle eigenen			VVS
	4 oder alle eigenen			RVL
1	alle eigenen	VRN		VSF
1	2 oder alle eigenen		KVV	TGO, VPE
1	4 oder alle eigenen	WTV		VVR, RVF
2	2 oder alle eigenen			Kreisverkehr-SA
2	4 oder alle eigenen			VHB
3				VGC
4		naldo, VRN		bodo

### Mitnahmemöglichkeiten für Jahreskarten

Erw.	Kinder	WT ab 19:00+WE	WT ab 19:00	WE
	3 oder alle eigenen			VVS
	4 oder alle eigenen			RVL
1	alle eigenen	VRN, HNV	KVV	VSF
1	2 oder alle eigenen	VPE		TGO
1	4 oder alle eigenen	WTV		VVR, RVF
2	2 oder alle eigenen			Kreisverkehr-SA
2	4 oder alle eigenen			VHB
3			VGC	
3	2 Kinder = 1 Erw.		HTV	
4		naldo, VRN		bodo
4	2 Kinder = 1 Erw.		DING	

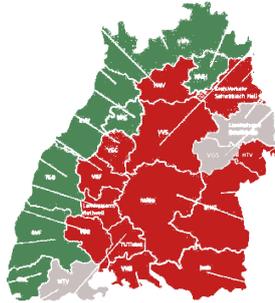
## 2.8 Fahrradmitnahme



- ■ generell kostenpflichtig
- ■ zu bestimmten Zeiten frei
- ■ keine Angabe

Quelle: VCD-Landesverband Baden-Württemberg (Eigene Darstellung nach <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004)

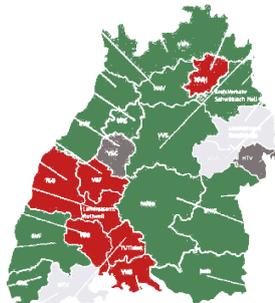
## 2.9 Tageskarte



- ■ Tageskarte
- ■ 24-Stunden-Karte
- ■ Kein vergleichbares Angebot

Quelle: VCD-Landesverband Baden-Württemberg (Eigene Darstellung nach <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004)

## 2.10 Gruppentageskarten



- ■ 5 Personen
- ■ 2 Erwachsene + Kinder
- ■ Andere Regelung
- ■ keine Tageskarte

Quelle: VCD-Landesverband Baden-Württemberg (Eigene Darstellung nach <http://www2.3-loewen-takt.de/d1868> vom 15.11.2004)

## 3 Fahrten zwischen Verbänden

- Wenig Kooperation (sbereitschaft?)
- Häufig keine gemeinsamen Tarifpunkte
- Zwischen Verbänden gilt häufig Haustarif des Verkehrsunternehmens mit abw. Bestimmungen
- Nur selten Übergangstarife

Motto: „Je schwäbischer, desto sparsamere Übergänge, je badischer, desto großzügigere Kooperationen“

Gelungene Regelungen für Übergangstarife:

- KVV/VRN in der Südpfalz, Aachen/Köln
- Hessen (Nord/Süd), Hessen/Niedersachsen
- Rhein-Main/Rhein-Nahe

### 3.1 Kooperierende Verbände

- RegioX: gemeinsame 24-Stundenkarte gilt in vier Verbänden<sup>1</sup>.
- Die fantastischen FÜNF: Ausbildungsmonatskarte gilt in fünf Verbänden<sup>2</sup>.
- Punktekarte auch gültig bei Fahrten in Nachbarverbund (TGO, RVF etc.)

#### Negativbeispiel VVS

- Fehlende gemeinsame Tarifpunkte zu VPE und naldo (Heckengäu/Bempflingen-Metzingen)
- Weigerung (Desinteresse?), gemeinsame Tageskarte mit Nachbarverbänden anzubieten.  
(„unanständige“ Preisforderungen des VVS gegenüber Nachbarverbänden: „Eintrittsgeld“)

#### Beispiel „Grenzregion“ VVS/VPE (Pforzheim)

- Mühlacker: 36% der Auspendler Ziel VVS-Gebiet
- Illingen: 56% der Auspendler Ziel VVS-Gebiet
- Heimsheim: 87% der Auspendler Ziel VVS-Gebiet

Ist Landkreisgrenze = Verbundgrenze sinnvoll?

### 3.2 Fahrkartenerwerb

- Fahrt innerhalb des Verbundes: Eine Fahrkarte (Automat/Busfahrer)
- Fahrt mit Grenzübertritt in Nachbarverbund:
  - variantenreich und schwierig,
  - für Gelegenheitsfahrgäste kaum zu verstehen
  - zwei oder drei Fahrkarten notwendig – wo gibt es die Information, welche Fahrkarte am Umsteigeort benötigt wird?

---

<sup>1</sup>KVV, VPE, VGC und VGF

<sup>2</sup>RVF, RVL, TGO, WTV und VSB

### **Beispiel: Von Maulbronn nach Ludwigsburg**

1.
  - VPE-Fahrkarte bis Mühlacker 1,90 €
  - DB-Fahrkarte bis Ludwigsburg 5,90 €
  - VVS-Fahrkarte für Stadtbus 1,65 €
2.
  - VPE-Fahrkarte bis Vaihingen/Enz 2,40 €
  - VVS-Fahrkarte bis Ludwigsburg 3,80 €
  - (Fahrtunterbrechung in Vaihingen zum Fahrkartenkauf, Wartezeit 30-60 Minuten)

Mehrkosten 52%, da kein durchgängiger Verbundtarif

### **Fahrten innerhalb/zwischen Verbänden**

- Mühlacker – Vaihingen/Enz (8 km): 93,00 € (VPE+VVS-Monatskarte)
- Enzberg – Pforzheim (8 km): 48,00 € (VPE-Monatskarte)
- Vaihingen/Enz – Sachsenheim (9 km): 45,00 € (VVS-Monatskarte)

## **4 VCD-Forderungen**

Die Verbundförderung des Landes muss an die Einhaltung gewisser Mindeststandards gekoppelt sein:

1. Einheitliche Kinderaltersgrenze für alle Verbände: Vollendung des 14. Lebensjahres.
2. Einheitliche Bestimmung der Kleingruppe.
3. Gültigkeit einer Minigruppenkarte immer als Tageskarte
4. Einheitliche Regelung zur Mitnahme bei Zeitkarten
5. Anerkennung von Baden-Württemberg-Ticket in allen Verbänden, Einführung eines Baden-Württemberg-Tickets gültig nur für eine Person.
6. Einheitliche Rabattkarte (Chipkarte bzw. BahnCard) für alle Verbände Baden-Württembergs
7. Übergangsregelungen zu Nachbarverbänden durch Festlegung von Überlappungsbereichen für Einzel-/Tages- und Dauerkarten, damit „Grenzüberschreitungen“ vereinfacht werden.
8. Baden-Württemberg-Tarif für längere Fahrtstrecken: Bahnfahrt im Nahverkehr plus Stadtverkehr am Start- und Zielort zu einem Preis.

9. Einbeziehung des DB-Fernverkehrs.
10. Mittelfristig die Bildung größerer Verkehrsverbünde.